

Notengebung und Anwalt

Beitrag von „Mikael“ vom 2. Oktober 2018 21:12

[Zitat von Sabrina80](#)

Habt ihr auch schon mal Schüler gehabt die mit Ihrem Anwalt gedroht haben zwecks der Notengebung

Nöö. Aber "Mit dem Anwalt drohen" kann jeder. Erst einmal abwarten, ob da wirklich was kommt. Zudem: Gegen eine einzelne Note kann man keinen Widerspruch einlegen und schon gar nicht klagen, da kein Verwaltungsakt. Zudem wäre der Adressat immer die Schule, nie der einzelne Lehrer. Und außerdem haben Lehrkräfte bei der Notengebung einen weiten Ermessensspielraum, solange sie die "formalen" Vorschriften beachten. Also: Entspannen und zurücklehnen!

Gruß !